



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Keine Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt eine Verlängerung der Restlaufzeiten durch die Erhöhung der Reststrommenge für die deutschen Atomkraftwerke ab.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene mit dem Ziel initiativ zu werden, dass das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) dahingehend geändert wird, dass die Energieunternehmen die Kosten für die Verlegung der Seekabel und die damit verbundenen weiteren Kosten für den Anschluss von Offshore-Windparks auf See tragen müssen.

Begründung:

Der Atomkompromiss, der eine festgelegte Reststrommenge für die deutschen Atomkraftwerke vorsieht, sichert den von der überwiegenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung befürworteten Ausstieg aus dieser risikobehafteten Technologie. Der Umstieg auf erneuerbare Energien und insbesondere auf Offshore-Windkraft schafft und erhält gerade auch Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein und sichert eine nachhaltige Entwicklung in der modernen Energieerzeugung ab.

Lars Harms
für die Abgeordneten des SSW